

Informationen zur Identitätskarte / Pass im Kanton Thurgau

Bestellung der Identitätskarte

Im Kanton Thurgau wird die ID über die zuständigen Einwohnerdienste an Ihrem Wohnort beantragt. Folgende Unterlagen müssen mitgebracht werden:

- alte zu ersetzende ID
- polizeiliche Verlustmeldung einer Schweizer Polizeidienststelle bei Verlust/Diebstahl der ID

Die Vorschriften zu den Fotos für Identitätskarten wurden international angepasst. Grundsätzlich können Fotos auch in einem herkömmlichen Fotoautomaten (schwarz/weiss oder farbig) gemacht werden, sofern die Qualitätsanforderungen und Weisungen eingehalten werden. Wir empfehlen jedoch den Gang zu einem für Passfotos spezialisierten Fotografen, da dieser mit den Qualitätsanforderungen bereits vertraut ist und die Qualität im Endprodukt (ID) deutlich besser wird.

Kriterien für Passfotos

- Die Kopfgrösse darf nicht bildfüllend sein. Am oberen Bildrand muss zwischen Kopf und Rand ein Abstand von min. 5mm vorhanden sein.
- Es wird ein neutraler Gesichtsausdruck mit geschlossenem Mund verlangt. D.h. ein freundlicher Gesichtsausdruck ist durchaus erlaubt, jedoch ohne ein „breites“ Lachen.
- Die Person muss gerade vor der Kamera sitzen. Seitenprofilaufnahmen können nicht verwendet werden.
- Der Hintergrund muss neutral und einfarbig sein.

Bei Kleinkindern und behinderten Personen müssen nicht zwingend alle Anforderungen erfüllt sein. Für diesbezügliche Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Einwohnerdienste.



Anträge für Kinder und Unmündige

Kinder und unmündige Personen sind durch die Sorge- oder vormundschaftsberechtigte Person zu begleiten. Die Begleitperson eines Bevormundeten muss sich bezüglich Mündel mit einer entsprechenden Vollmacht ausweisen können.

Bei Trennungen oder Scheidungen ist der Sorgerechtsentscheid des Gerichtes vorzulegen. Bei nicht verheirateten Paaren ist eine amtliche Sorgerechtsregelung mitzubringen.

Gültigkeit

- **10 Jahre** für Personen, die im Zeitpunkt des Antrages das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben.
- **5 Jahre** für Personen, die im Zeitpunkt des Antrages das 18. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben.

Kosten

Erwachsene **Fr. 70.-**

Minderjährige **Fr. 35.-**

Bestellung Pass 10

Gesuchstellende können vor der zwingenden persönlichen Vorsprache ihre Personendaten für den Pass 10 oder das Kombiangebot mittels folgender Möglichkeiten dem Passbüro einreichen:

1. Über das Internet unter www.schweizerpass.ch

Auf einem elektronischen Formular müssen die notwendigen Angaben erfasst werden. Ebenso sind unter dieser Website weitere Informationen rund um den Pass 10 abrufbar.

2. Der Antrag kann auch telefonisch unter folgender Nummer gestellt werden: 058 345 13 80

Bei der zwingenden persönlichen Vorsprache müssen folgende Unterlagen mitgebracht werden:

- alter zu ersetzender Pass
- polizeiliche Verlustmeldung einer Schweizer Polizeidienststelle bei Verlust/Diebstahl des Passes
- Familienausweis bei Antragsstellung minderjährige Kinder
- zivilstandsamtliches Dokument bei Änderung der persönlichen Daten
- Sorgerechtsurkunde bei gerichtlichen Entscheiden
- Entscheid des Grossen Rates bei Einbürgerungen
- Antragsformular bei Austauschpass

Wichtig: Es muss kein Foto mitgebracht werden!

Anträge für Kinder und Unmündige

Kinder und unmündige Personen sind durch die sorge- oder vormundschaftsberechtigte Person zu begleiten. Die Begleitperson eines Bevormundeten muss sich bezüglich Mündel mit einer entsprechenden Vollmacht ausweisen können.

Bei Trennungen oder Scheidungen ist der Sorgerechtsentscheid des Gerichtes vorzulegen. Bei nicht verheirateten Paaren ist eine amtliche Sorgerechtsregelung mitzubringen.

Gültigkeit

- **10 Jahre** für Personen, die im Zeitpunkt des Antrages das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben.
- **5 Jahre** für Personen, die im Zeitpunkt des Antrages das 18. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben.

Kosten

Erwachsene **Fr. 145.-**

Minderjährige **Fr. 65.-**



Kombiangebot Pass und ID

Das Kombiangebot bietet die Möglichkeit den Pass und die ID zusammen beim Passbüro Weinfelden oder Frauenfeld zu beantragen. Sie sparen damit Zeit und Geld.

Erwachsene **Fr. 158.-** (Sie sparen Fr. 57.-)

Minderjährige **Fr. 78.-** (Sie sparen Fr. 22.-)



Provisorischer Pass

Der provisorische Pass kostet **Fr. 100.-**

Für den provisorischen Pass fallen keine Portokosten an, da dieser persönlich beim Passbüro abgeholt wird. Es sei denn, die antragstellende Person wünscht eine Zustellung an die Wohnadresse.

Reise in und durch die USA

Der neue Pass 10 erfüllt die internationalen Anforderungen und berechtigt, wie schon der Pass 06, zur visumsfreien Reise in und durch die USA.

Hingegen erlauben die USA die Einreise (und die Durchreise) mit dem provisorischen Pass seit dem 01.07.2009 nur mit Visum. Letzteres wird aber – wie die Erfahrung zeigt – nur in absoluten Notfällen ausgestellt.

Adresse und Erreichbarkeit der Ausweisstellen:

Kantonale Ausweisstelle

Erfassungszentrum Weinfelden

Bahnhofstrasse 12
8570 Weinfelden
Tel. 058 345 13 80
Fax 058 345 13 81
E-Mail: ausweisstelle@tg.ch
Montag bis Freitag
08.00 Uhr-12.00 Uhr / 13.30 Uhr-17.00 Uhr

Erfassungszentrum Frauenfeld

Schlossmühlestrasse 7
8500 Frauenfeld
Tel. 058 345 13 70
Fax 058 345 13 71
E-Mail: ausweisefrauenfeld@tg.ch
Montag bis Freitag
08.00 Uhr-11.30 Uhr / 13.30 Uhr-17.00 Uhr

Kantonale Ausweisstelle

(Reisendengewerbe/Preiskontrolle/Be-glaubigungen)

Bahnhofstrasse 12
8570 Weinfelden
Tel. 058 345 13 90
Fax 058 345 13 91
E-Mail: patente@tg.ch
Montag bis Freitag
08.00 Uhr-11.30 Uhr / 13.30 Uhr-16.30 Uhr